

07.12.92**Empfehlungen
der Ausschüsse****EG - Fz - K - Wi**zu Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
für das vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der
Forschung und technologischen Entwicklung (1994-1998)

KOM(92) 406 endg.; Ratsdok. 9302/92

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

- | | |
|---------------|---|
| EG
K
Wi | 1. Der Bundesrat hat im Vorfeld des vierten Rahmenprogramms Forschung und technologische Entwicklung (1994 bis 1998) zu der Mitteilung der Kommission: "Die Forschung nach Maastricht - Bilanz und Strategie" Stellung genommen (Drucksache 293/92 - Beschluß -). Das nun vorliegende Arbeitsdokument zum vierten Rahmenprogramm gibt Anlaß, erneut Stellung zu nehmen: |
| EG
K
Wi | 2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder bei der Festlegung der deutschen Position zur inhaltlichen Ausgestaltung des vierten Rahmenprogramms zu beteiligen. Dabei ist entscheidend, daß Fragen der Abgrenzung und Schwerpunktsetzung von nationaler und gemeinschaftlicher Förderung bereits in einem frühen Stadium der Beratungen zwischen Bund und Ländern erörtert werden. |

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992

Für die Sitzung des Forschungsministerrates am 9. Dezember 1992 bedeutet das, daß die Bundesregierung sich dort nur vorläufig und nur zu grundsätzlichen inhaltlichen Fragestellungen äußern sollte. Dies gilt umso mehr, als die inhaltliche Ausgestaltung nicht losgelöst vom Finanzrahmen sowie der noch nicht erkennbaren finanziellen Ausstattung der einzelnen Aktionslinien diskutiert werden kann.

- EG
K
Wi
3. Die im vierten Rahmenprogramm vorgesehene Zusammenfassung aller Forschungsaktivitäten der EG, die aufgrund des Vertrages über die Europäische Union in verschiedenen Politikbereichen durchgeführt werden sollen, wird begrüßt.
- EG
K
Wi
4. Der Bundesrat unterstützt die Gliederung des vierten Rahmenprogramms in vier Aktionsbereiche. Er bedauert, daß eine programmatische Schwerpunktsetzung der Aktionslinien insbesondere im Aktionsbereich I nicht erkennbar ist, da die finanzielle Gewichtung der einzelnen Aktionslinien noch aussteht. Der Schwerpunkt der FuT-Politik der EG soll auch künftig im Bereich der industriebezogenen, vorwettbewerblichen Forschung liegen, wobei eine Konzentration auf die branchenübergreifenden technologischen Schlüsselbereiche stattfinden soll.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß strategisch relevante Handlungsfelder finanziell entsprechend ausgestattet werden. Zu den technologischen Schlüsselbereichen sind insbesondere FuT-Felder wie Informationstechnik, Mikroelektronik, Werkstoff- und Fertigungstechnik, Bio- und Umwelttechnologie und die nichtnuklearen Energietechnologien zu zählen.
- Er bittet die Bundesregierung darüber hinaus, auf eine Überprüfung der Zuordnung der neuen Themenbereiche 16 - 18 (Städteplanung, Kulturgüter und gesellschaftliche Randgruppenintegration) unter dem Unterabschnitt "Industrielle Technologien" hinzuwirken.
- EG
K
Wi
5. Es wird bedauert, daß die Ergebnisse und Bewertungen der bisherigen FuT-Politik bei der Prioritätensetzung des vierten Rahmenprogramms zu wenig Berücksichtigung fanden. Künftige Forschungsprioritäten der Gemeinschaft können nämlich sinnvollerweise nur im Lichte einer vorausgegangenen, umfassenden Bewertung der bisherigen FuT-Aktivitäten beurteilt werden.
- EG
K
Wi
6. Das Prinzip des "bottom up", durch das eine stärkere Marktorientierung der Programme erzielt werden kann, wird vom Bundesrat befürwortet. Er bedauert, daß die Kommission in ihrem Arbeitsdokument nicht deutlich genug gemacht hat, wie dieses Prinzip angewendet werden soll. Er setzt sich dafür ein, daß die Hochschulen in dieses Konzept angemessen einbezogen werden.

- EG
K
Wi
7. Der Bundesrat bittet um Erläuterung zu den Vorstellungen der Kommission bezüglich der "Technology Priority Projects" (TPP).
- Wegen der über die sogenannten "targeted projects" geführten Diskussionen und der möglichen inhaltlichen Übereinstimmung der TPPs mit den "targeted projects" kann der Bundesrat einer solchen Initiative der Kommission nur dann zustimmen, wenn sich eine deutlich erkennbare Notwendigkeit hierfür ergibt. Auf jeden Fall jedoch müßten die von der Kommission vorgesehenen Auswahlkriterien und der Finanzrahmen konkretisiert werden. Einer reinen Branchenförderung kann in keinem Fall zugestimmt werden.
- EG
K
Wi
8. Es wird darauf hingewiesen, daß die durch den Vertrag von Maastricht vorgenommene Erweiterung der EG-FuT-Politik auf im Vertrag enthaltene weitere Politikbereiche (z.B. Gesundheit und Umwelt) nicht zur Folge hat, daß künftig jedwede Grundlagenforschung im europäischen Rahmen als Aufgabe der EG-FuT-Politik anzusehen ist.
- Daher bittet der Bundesrat die Bundesregierung, bei der Kommission klarzustellen, daß Grundlagenforschung weiterhin nationale Angelegenheit der Mitgliedstaaten bleibt und nur in Ausnahmefällen (z.B. Forschung mit sehr großen Geräten, grenzüberschreitende Vorhaben der Klima- und Umweltforschung) auf Gemeinschaftsebene betrieben werden darf.
- EG
9. Im Bereich der Grundlagenforschung hat die Kommission - trotz ihrer Koordinierungsfunktion nach Artikel 130 h Abs. 2 EG-Vertrag - keine Entscheidungs- oder Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedstaaten und deren Forschungseinrichtungen.
- EG
K
Wi
10. Dem Subsidiaritätsprinzip wird auch bei der Koordinierung gemeinschaftlicher und nationaler Technologiepolitik ein hoher Stellenwert zugemessen.
- Die vom Europäischen Parlament in seinem Beschluß zum vierten Rahmenprogramm gegebene Definition der Subsidiarität wird ausdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß diese Definition in das vierte Rahmenprogramm übernommen wird.
- Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, weiterhin bei der Kommission darauf hinzuwirken, daß sie für jede vorgeschlagene Aktionslinie darlegt, inwiefern unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität eine Aufnahme in das Rahmenprogramm gerechtfertigt ist.
- Dies gilt nicht zuletzt auch für die neuen, im Aktionsbereich I aufgeführten Aktionslinien, die die soziale Kohäsion zum Ziele haben. Mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar ist nach Auffassung des Bundesrates die von der Kommission vorgeschlagene Einleitung von Pilotprojekten, um "schulische und berufliche Bildung effizienter zu gestalten" (Aktionsbereich I, 18).

- EG
K
Wi
11. Weiterhin wird die Bundesregierung gebeten, auf eine Verstärkung der Einbeziehung der Hochschulen und der KMU in die EG-FuT-Förderungsprogramme bei der Kommission hinzuwirken. Dabei bittet der Bundesrat, schon im Rahmenprogramm darauf zu achten, daß unnötige administrative Hürden weiter abgebaut und hinreichend lange Ausschreibungsfristen vorgesehen werden.
- EG
K
Wi
12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung eindringlich darauf hinzuwirken, daß die Transparenz bei der Vergabe von EG-FuT-Mitteln verstärkt wird. Dies sollte bei der Ausgestaltung der spezifischen Programme berücksichtigt werden.
- EG
K
Wi
13. Es werden klare Aussagen der Kommission zu einer Dezentralisation der Programmverwaltung vermißt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Kommission auf die Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu drängen. Zugleich wird die Bundesregierung gebeten, ihre eigenen Vorstellungen hierzu den Ländern zugänglich zu machen.
- EG
K
Wi
14. Die Pläne zur Schaffung einer autonomen europäischen Forschungsförderungseinrichtung sollten weiterverfolgt werden.
- EG
K
Wi
15. Es werden präzise Aussagen zu den künftigen Aufgaben der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) vermißt. Der seit Jahren andauernde Prozeß ihrer Umstrukturierung sollte in einen erkennbaren Zusammenhang mit den Zielen und Aktivitäten des vierten Rahmenprogramms gestellt werden. Der Bundesrat erinnert an die Forderung des Europäischen Rates, bei der GFS Stellen abzubauen.
- EG
K
Wi
16. Der Bundesrat weist darauf hin, daß auch bei Maßnahmen des vierten Rahmenprogramms nur qualitative, insbesondere wissenschaftliche, und nicht Kohäsionsgesichtspunkte maßgeblich sein dürfen. Zur Erreichung des Kohäsionsziels werden die Instrumente der Strukturpolitik als wesentlich effizienter angesehen.
- EG
K
Wi
17. Er macht deutlich, daß bei den Auswahlkriterien im Anhang III des Arbeitsdokuments Qualitätsmerkmale deutlicher hervorgehoben werden müssen. Formulierungen wie "Ansprüche der Allgemeinheit" sind mißverständlich.
- EG
K
Wi
18. Der Bundesrat begrüßt die Verknüpfung der Forschungsaktionen des vierten Rahmenprogramms mit den in der Regel marktnäheren EUREKA-Projekten.

- EG
K
19. Er begrüßt ferner auch die Förderung von Ausbildung und Mobilität durch Mobilitätsstipendien, besonders für Nachwuchsforscher. Gleiches gilt auch grundsätzlich für den geplanten Aufbau von Kooperationsnetzen zwischen Hochschulen, Laboratorien und Unternehmen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung jedoch, auf eine Erläuterung von Formulierungen wie "Integration der Hochschulforschung in das industrielle Umfeld" in Aktionsbereich IV hinzuwirken. Er bittet bei der Zusammenarbeit von Industrie und Hochschulen klarzustellen, daß die Hochschulforschung frei von Weisungen ist und nicht der Steuerung durch Industriekonsortien unterliegt. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Industrie kann nur in partnerschaftlicher Weise erfolgen.
- EG
K
Wi
20. Der Bundesrat behält sich vor, im Laufe der weiteren Konkretisierung des vierten Rahmenprogramms erneut Stellung zu nehmen.

B

21. Der Finanzausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.